

Ableitung, warum die Kommunen trotz der freiwilligen Selbstverpflichtung der Mobilfunkbetreiber eigene Initiativen beibehalten sollten zu kommunalen Mobilfunkplanungen:

das **Bundesamt für Strahlenschutz [BfS]** sagt in der Stellungnahme zu der Studie "Entwicklung eines Strategiepapiers zu Vorsorgemaßnahmen im Bereich Mobilfunk" (siehe: www.bfs.de/elektro/papiere/strategiepapier_mf.html)

Ausschnitt: II Vorsorgemaßnahmen im Bereich Basisstationen

Rechtliche Begrenzung der Immissionen

ECOLOG-Gutachten: Gefordert wird eine rechtlich verbindliche Festlegung des Minimierungsgebots, damit sich Kommunen und Bürger nicht nur moralisch auf dieses Handlungsprinzip berufen können (s. Abschnitt 4.2.1.1). Zudem sollen Vorsorgewerte auf Basis technischer Machbarkeit festgelegt werden, solange die wissenschaftliche Basis unzureichend ist (s. Abschnitt 4.2.1.2). Vorgeschlagen wird auch, Grenz- und Vorsorgewerte unter Berücksichtigung der Gesamtimmission aller ortsfesten Anlagen festzulegen (s. Abschnitt 4.2.1.3).

Bewertung des BfS: Von Seiten des BfS liegen Empfehlungen zur Begrenzung der Immissionen vor. Diese umfassen auch Ausführungen zu den genannten Punkten. Die Position des BfS ist in einem Konzeptvorschlag zum Schutz der Bevölkerung vor gesundheitlichen Auswirkungen der elektromagnetischen Felder festgehalten.

Minimierung der Immissionen durch Technik und Planung

ECOLOG-Gutachten: Die Immissionen sollen durch Variation der technischen Parameter minimiert werden, ohne die Funktionsfähigkeit der Anlagen zu beeinträchtigen (s. Abschnitt 4.2.2.1).

Bewertung des BfS: Aus Sicht des Strahlenschutzes ist dies eine berechtigte Forderung. Bisher gibt es kein standardisiertes Verfahren, anhand dessen diese Vorgabe umgesetzt werden könnte. Im Rahmen des Deutschen Mobilfunk-Forschungsprogramms ist geplant, entsprechende Möglichkeiten zur Immissionsminimierung im Rahmen der Anlagentechnik zu überprüfen.

ECOLOG-Gutachten: Durch geeignete Standortwahl sollen die Immissionen in schutzbedürftigen Bereichen minimiert werden (s. Abschnitt 4.2.2.2).

Bewertung des BfS: In der Selbstverpflichtung der Mobilfunkbetreiber gegenüber der Bundesregierung vom 06.12.2001 haben die Betreiber zugesagt, den Besorgnissen der Öffentlichkeit in Bezug auf sensible Bereiche (z.B. Kindergärten, Schulen) verstärkt Rechnung zu tragen und vorrangig andere Standorte zu prüfen. Eine verstärkte Kooperation mit den Kommunen diesbezüglich ist ebenfalls in der Selbstverpflichtung zugesagt. Entsprechend der Ergebnisse des ECOLOG-Gutachtens und des DIFU-Gutachtens zur Umsetzung der Selbstverpflichtung wurde eine Verbesserung in diesem Punkt erzielt.

>>>>> Betrachtet man jetzt den Auftrag des BfS aus 2004 an die Firma Agenda-Transfer GmbH, Bonn:

„agenda-transfer Agentur für Nachhaltigkeit GmbH führt im Auftrag des Bundesamtes für Strahlenschutz die Untersuchung „Unterstützung der Kooperation der Mobilfunkakteure durch die lokale Agenda 21“ seit Herbst 2004 durch. Hauptanliegen der Untersuchung ist, Potenziale für einen erfolgreichen Mobilfunk-Dialog zu benennen und anhand lokaler und kommunaler Erfahrungen zu überprüfen.

so erkennt man das klare Bestreben des BfS die Kommunen nicht aus der Planung von **Mobilfunksendeanlagen herauszuhalten.**
